

V C  
4385



Ph. 3



h. 39, 17.

V c

4385

Antwort

# Fluß eines böshafftigen Calumnianten, so sich

Joachimum Gerdson, S. S. Theol: Studiosum  
nennet / Spargirte Lasterſchrift / darinnen er einen Ehre  
fürſtlichen Sächſiſchen zu den Pragischen Tracta-  
ten, neben andern / abgeordneten Rath / zur  
ungebühr antaſtet.

In Druck gegeben

Durch

## Gottfried Garniſch

der Rechten Studiosum.

Freder. de Marselaër in Legato

lib. 2. diſſert. 43.

De Novacula & Spongia  
calumnia

Virtutis magnæ fatum eſt, calumniis, invidia,  
obloquiis peti: Magnæ item virtutis ars & o-  
pus eſt, id genus Dæmoniorum ſuſtinendo,  
benè agendo ſuperare, ſic velut ejurare.

ANNO

M. D C. XXXVII.

N<sup>o</sup> 29.





M. D. C. XXXVII





**S**ennach in einer öffentlichen in Druck  
gegebenen Schrifte / deren Titul ist:

# Copen

Dreyer Schreiben / den Pragischen  
Friede betreffende /

1. Ihr Fürstl. Gn. Herzog Georgens zu Braunschweig  
und Lüneburg / Gewissens Frage / vber selbiges Friedens  
annehmung.
2. Der Theologischen Facultet zu Helmstadt. Antwort auff  
dieselbe.
3. Eines Lutherischen vornehmen vnd hochgelarten Theolo-  
gi Bedencken / vber solches Consilium vnd Beantwort-  
ung.

Dem Evangelischen Christlichen Leser zu bessern  
Christlichen Nachdenken zusammen in Druck  
gegeben /

Durch

Joachimum Gerdson, S. S. Theol. Studiosum,  
Königl. Schwedischen *Alumnum*.

Im Jahr

M. DC. XXXVII.

Nebens andern hitzigen lästerhafftigen vnd anzü glichen  
Worten vnd Schlüssen / wieder hohe Potentaten / auch  
folgende *formalia exprimeret* worden.

Wann nun hievon / Ob nemlich durch  
den

Den Pragischen Frieden/ ein jeglicher Eva-  
ngelischer Fürst vnd Stand bey seinem  
Recht stailich conseruirt, vnd in gering-  
sten nicht beschweret werde/ D. Döring  
vnd D. Wolff ( als die vornembsten Ar-  
chitecti dieses Wolffs Friedens ) oder auch  
Pater Lemmerman zu Wien/ oder Herr  
Paulus Leimannus zu Dillingen ( wel-  
cher der Papisten/ ja etlicher Evangeli-  
schen/ oder vielmehr InEvangelischer  
Politicoꝝ Meinung nach/ ein treffli-  
cher Interpres des Religion Friedens/  
wie das Buch de Compositione Pacis  
ausweist ) Hier von solten gefraget wer-  
den/ so glaube ich nicht/ daß vngachtet sie  
eine Jesuiten Stirne haben/ doch solten so  
vnersehembt seyn/ daß sie iß wieder die  
Sonnenklare/ ganz Deutschland/ ja  
ganz Europa bekante Wahrheit/ solten af-  
firmiren dürfen/ was diese Lutherische  
Theologi, wieder ihre eigene Glaubens-  
genossen becröffigen. etc.

Als ist keine Noccurfft erachtet worden/ diesem boßhafft-  
gen/ Liechtsehewenden Calumnianten das Maul zustoßfen/  
vnd gegenwertig zuerweisen/ daß Herr D. Döring so  
wol fälschlich vnd mit lautern vngrunde/ als boßhafftig-  
lich

lich von dem Pasterer angetastet werde/ In dem vber-  
gen werden andere/ vnd sonderlich die Theologische Fa-  
cultet zu Helmstedt die Segennotturfft sonderzweifel ge-  
bürend bedincken/ vnd an Tag bringen. Denn so  
viel mir/ der ich die Pragischen Acta, als ein Amanuen-  
sis vnter Händen gehabt/ bewust ist/ sind nechst dem All-  
mächtigen vnd Friedliebenden Gotte/ einig vnd allein  
die verstorbene Röm: Keyserl. Mayst. Allerglorigwüerdig-  
sten Andenkens/ vnd Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/  
die Sciffter vnd Werckmeister/ des zu Prage aus wolbe-  
dachten/ Christlichen/ billichmessigen vnd rühmlichen  
vrsachen abgehandelten vnd geschlossenen Friedens/ wel-  
che beyde Höchst- vnd Hochberühmte Potentaten / von  
Gott dem Allerhöchsten mit sonderbahrer Weißheit/  
Erfahrenheit vnd Prudentz begabet / daß sie nicht be-  
durfft/ auch eines theils noch nicht bedürffen/ *ex alterius  
nuzū & voto in consiliis capiendis zu dependiren, vnd ex fide  
alienā allein bona & mala sua, zu inter nosciren.*

Es würden auch diese Glorigwüerdigste Potentaten  
nicht zugegeben haben/ vnd noch nicht nachsehen / daß  
die aus solchem Hochlöblichen Friedens- Werck Ihnen  
vnsterblich erlangte Glorie vnd Ehre/ auff einem ihrer  
*Ministorum* solte derivirt, oder derselbige auch in *com-  
munionem* mit ihnen genommen werden.

Vielweniger werden dieselbige/ oder Ihre löbliche  
nachfolger gestatten/ daß Ihren Thaten vnd Verrich-  
tungen einer vnd der ander erfindlich etwas *detrahiren*,  
solche vernichten/ anschnürzen vnd verlästern solte.

Bestalt dann zu manuzierung erwehnten Pragt-  
A. iii. sigen.

Schen Ertel den Schlusse / bißher alles vermögen / von  
beyden Theilen willig angewendet worden.

Was aber Herr D. Döringel belangen thut / soll  
der Calumniantische Richter wissen / 1. Daß Er zu Be-  
heimen vnd denen Sachen / so *statum publicum* concer-  
nen nicht bestellet / darzu auch nicht gezogen worden.

Von Churfürstl. Durchl. seine Person aber / 2.  
darumb zu den Tractaten gebrauchet / weil wegen der  
Keyserlichen Schuldforderung / die Kammer hoch in-  
teressire gewesen / vnd daher ein Cammer-Rath noth-  
wendig darbey sein müssen.

Er auch 3. seines vnterschiedenen vnterthänigsten  
entschuldigens vnd angeführten Leibesbeschwerung ver-  
gachtet *nolens volens* zu diesem Werke nebenst andern  
so von gleichem Gewalt vnd Macht / gebrauchet worden.

Inmassen hierauff 4. Ihm vnd den andern Her-  
ren zugeordneten gemessener Befehl / vnd auff alle Pun-  
cte specificirte *clare instruction*, ausgehändiget worden.

Was nun 5. gnedigst angeordnet vnd befohlen / das  
ist *conjunctim* vnd *pro indiviso* von allen Churfürstlichen  
*acquirirten* Besandten in schuldigste acht genommen / alle  
vnd jede tractaten, Keyserliche Vorschläge vnd Mittel /  
seynd Churfürstl. Durchl. in Schrifften *fideliter referi-  
ret*, die projecten oder Auffsätze derselben vielfältig zu-  
gesendet / welche bey dero geheimbten Rath vnd *deputir-  
ten* geendert / vnd mit gewissen *Resolutionen* wieder vber-  
schicket / sodann den Keyserlichen Herren Abgesandten  
vorgetragen / vnd worbey es verblieben / zu fernere  
*Resolution* umbstendiglich referiret worden.

Also daß 6. von Ihm D. Döringel vnd den andern  
Herren



Herrn zugeordneten in dem gantzen Werke ein meh-  
rers nicht/ als was blossen Mittels-Personen vnd Exc-  
cutorn, der gehaltenen *Instruction* gemess/ obgelegten/ ver-  
richtet.

Da 7. mit wissen von ihnen allerseits/ nicht ein ein-  
ziges Wort in einem Receß gesetzet worden / so Churf.  
Durchl. nicht zuvorn / neben dero Herren Geheimbten  
vnd andern *deputirten* Räten zu Dresden gelesen/ ap-  
probiret, vnd zu Werck zustellen befohlen hätten / In-  
massen die *Acta* vnd *Protocolla* solches alles mit mehreren  
deutlich vnd klärlich besagen vnd anweisen thun.

Wie dann auch S. Churfürstl Durchl. hernachmals  
den gemachten Frieden-Schluß/ sampt allen bey Receß-  
sen/ in der Besandten Abwesen/ freywillig vnd wolbe-  
dächtig angenommen/ vollzogen / wieder nach Prage  
gesendet / vnd in ihrer Zurückkunft / die mit den Keyser-  
lichen Besandten ausgewechselte *Originalia*, von ihnen  
als vollverrichtet / mit zusammenforderung dero löbli-  
chen Jungen Herrschaft, aller der damals anwesenden  
hohen Kriegs-Officierer / Räten vnd Hoffleuten *publice*  
vornommen / vnd durch dero geheimbten Rath / Herrn  
S. Timann nunmehr seligen / das öffentlichemündliche  
Zeugnis geben lassen / Sie hetten als ehrliche Leute ge-  
than / vnd allenthalben das jenige verrichtet / was Chur-  
fürstl. Durchl. Befehl / *Instruction* Will vnd Meinung  
erfordert hette.

Bezüglich auch Ihr. Churf. Durchl. selbst denen zu  
den *Tractaten* abgeordneten Räten vnd Besandten, das  
zu ende begg. fügte ansehnliche *testimonium omni exceptio-  
no majus*, ausfertigen / durch öffentlichen Anschlag publi-  
ciren

eisen/ vnd der *Calumnianten* halben im Lande *inquisition*  
anordnen lassen.

Es haben 9. Ihr. Churfürstl. Durchl. darauff mehr  
erwehnten volnzogenen Friedensschluß in Druck gege-  
ben/ den *Evangelischen Ständen* *insinuiret*, Sie zur *ac-*  
*commodation* ermahnet/ vnd ihres theils selbstn / dem  
Buchstaben gemeh/ sich ferner verhalten.

Hieraus kan nun 10. Ein jeder verständiger vnd  
vnpassionirter leichtlich *judiciren*, vnd den Schluß ma-  
chen/ daß weder Herr D. Döringk noch einiger seiner  
zugeordneten Mitgesandten/ oder von denen zur Haupt  
*deliberation* nieder gesetzten Rätthen vnd Officirern/ des  
Pragischen Friedens vornembster *Architectus* sey/

Cum Princeps solus arbiter rerum sit  
jure ac nomine Regio: nec sibi quic-  
quam ex actionibus principalibus vin-  
dicent ministri, sed Princeps omne: Et  
vix sibi præripi sinet, hoc magnitudinis  
suar, tributum. Et quod quis per  
alium facit, ipse fecisse videtur.

Es müste denn allein bey der Schwedischen Nation, des-  
sen *Alumnus* der Kästerhafte Tichter sich *proficire*, an-  
ders eingefähret seyn / welches man aber dieses Orts  
nicht dafür halten wil. u. Als Anno 1544. zu Soissens/  
vnd Anno 1559. zu Cambray, auch endlich Anno 1598. zu  
Vervin von den *Frantzösischen* vnd *Spanischen* *deputir-*  
*ten* Rätthen vnd Bedienten auff gnugsame habende Be-  
walt/ ohne einiges Fürsten vnd Potentaten *interposition*  
Friede

Erlede *eractire* vnd endlich geschlossen worden / hat man  
weder einen / noch alle der *Deputirten*, sondern allein drey  
hohe Principalen vor die *authores* vnd *architectos* des ge-  
schlossenen Erledens erkant / als in deren nahmen vnd  
auff gehelß alles dieses fargangen / vnd endlich *ratificire*  
worden. Vnd ob gleich auch damals sich Leute gefun-  
den / welche denen nach *Cambray* abgeordneten Franzö-  
sischen Besandten eines vnd das andere *impuriren* wollen /  
so saget doch *Bodinus*, daß er dafür halte /

quod legati illi summâ fide ac sollicitu.

dine rem gesserint, vnd allerdings zu entschuldi-  
gen weren.

Wielweniger 12. mag ein einiger der Churfürstli-  
chen Räte vnd Bedienten hierumb anzuseinden / zu neid-  
den vnd zuschmehen seyn / daß er die allezeit zu seinem  
Bnädigsten Churfürsten vnd Herrn / so wol dem Vater-  
lande getragene schuldigste *affection*, Liebe / Eyffer vnd  
Wohlmeynen / auch bey dem Pragischen Friedensschluß  
sehen lassen / vnd in der That erwiesen / Als bey einem  
solchem Werke / so gleich wol *ratione finis & mediorum*  
Ehrlich / Christlich vnd Löblich ist / vnd darbey man  
mehr Ruhm als Schande zu verdienen gehabt.

So wenig 13. Als die Schwedischen *ministri* ihnen  
etwas *impurire* wissen wollen / wann *iussu publico*, sie das  
jenige verrichten / was Sie Ihrer Cron gut vnd heil-  
sam / nach ihren besten ermessen / befinden / vnd zwar auch  
in solchen fällen vielfältig / die bey andern nicht weniger  
getadelt vnd *derestire* werden.

Wie dann zu dem 14. weder billich / noch *apud calrio-*

B

res

res gentes hergebracht ist / actionis alicujus invidiam, aut  
imminens periculum, auff den ministrum, so alles ex man-  
dato poscripto, & fide Principi debita, negotijret, auch diffals  
alle presumptiones juris für sich hat / zuverweisen vnd zule-  
gen / Dann auff solche masse würden trewe Rätthe vnd  
Diener gantz vbel daran seyn / auch die Schwedischen Of-  
ficialen selbst vielleicht dieses nicht gerne einführen, so wol  
wieder sich practiciren lassen / damit sie nicht etwan der  
bekande Ausspruch treffen möchte:

Malum consilium Consultori pessimum;

Was sonst 15. Herr D. Döringk bey dem Hochwichti-  
gen Werke der Friedens-Tractaten gethan / vnd wie  
eyfferig / trew vnd nutzbar er sich auch hierinnen seinen  
Bnädigsten Churfürsten vnd Herrn / so wol dem Vater-  
lande erwiesen / daß ist vielen redlichen Leuten nicht  
frembde noch entfallen / Lönne auch mit ansehnlichen tes-  
timonijs, so wol deren auff der Gegenseite / als anderer /  
so eine Parthey mit gehalten / dargethan werden / wo  
man den Lockmäuserischen Lügen-Lichter der würdig-  
keit achten wolte / sich ferner mit ihm einzulassen / oder  
von einem vnd dem andern rechen schafft zugeben.

Vnd bleibet diesem allen nach 16. vielmehr dieses  
war / daß der falschgenante schmechaffte Lichter mere-  
triciam frontem habe / vnverschämte sey / vnd zur Unge-  
bühr redliche wolverdiente Leute fälschlich traducire, Lä-  
stere vnd Schmähe / wie dann auch retorquendo ex dafür  
allezeit gehalten wird.

Gingegen 17. Wird er solche Leute in dem Circul jha-  
res guten vnd löblichen Vorhabens vnd actionen, am we-  
nigsten

zigsten verbiren oder leedig machen können/die sich viel  
mehr dessen trösten/ was *Caro* saget:

Cum rectè vivas, ne cures verba malorum,  
Arbitrii nostri non est, quid quisq; loquatur.

Und *Lipsius* an einem Orte:

Mihi sententia de me, non nisi penes me fer-  
retur: nec quis sim, alium rogo. Interno illo judi-  
ce, si probus audiam, quid addent, aut dement  
mihi hi sermones? Nec famam tamen sperno  
aut negligo, sed hoc te moneo, non esse nostræ  
eam potestatis, idè inter extrema habendam &  
in momentum nullum ad beatam tranquillamq;  
vitam. Quis sim in me situm est, qualis audi-  
am, in vano est vulgo.

Und ein *Alter Kirchenlehrer* schreibet:

Si in conscientia non invenitur malum, quod  
de nobis homines loquuntur, in magnam debe-  
mus læticiam proficere. Quæ enim debet esse tri-  
sticia, si omnes homines accuset, & sola consci-  
entia nos liberos demonstret.

Als *Socrates* von einem geschmehet wurde/ vnd sich  
darüber nicht commovirte, verwundert sich dessen einan-  
der/ deme er aber zur Antwort gab: *Mihi non maledicit,*  
*quandoquidem ea quæ dicit, mihi non adsunt, nec in me hærent:*

Und darbey am andern Theil sich erinnern/  
quod non omnes omnibus placere possumus. Imò

B ij

juxta

juxta Fred. de Marselaër lib. 2. in Legato diss.  
43. p. 475. Citiuscum placere omnibus, qui non  
curet omnibus placere: frustra q; ab omnibus ex.  
qviri suffragia pacemvè, quam mundus dare non  
possit.

*Cicero hat solches zu seiner Zeit schon wahr befun-*  
*den/ daher er schreibt:*

Sudandum est iis, qui magistratum gerunt,  
pro omnibus commodis, ad evadendam inimicitiam,  
subeundam læpè pro Republicâ tempestates, cum  
multis audacibus, improbis etiam, nonnunquam  
potentibus dimicandum.

*Da nach meinung Seneca, malis displicere est*  
*laudari.*

Hierauff folget  
Das Churfürstliche Sächsische angezogene  
Testimonium.

Don

# Unsere

gütigsten Gnaden Wir Johan  
Georg/ Herzog zu Sach-  
sen/ Sächlich/ Clevei vnd  
Berg/ des Heiligen Rö-  
mischen Reichs Erzmars-  
chalch vnd Churfürst/  
Landgraff in Düringen/

Marggraff zu Meissen/ auch Ober: vnd Nieder-  
Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der  
Marck vnd Ravensbergk/ Herr zu Ravensstein/  
Hiermit thun Kunde/ Das Uns in vielen wegen  
glaubwürdig fürkömmt/ Nachdem mit der weyland  
Röm. Keyserl. Mafest. Herrn Ferdinand dem  
Andern/ ic. vnserm Oberhaupt vnd Gnädigsten  
Herrn/ gloriwürdigsten andenkens/ Wir durch  
zusammenschickung vnd gepflogene fleißige/ lang-  
wierige Unterhandlung/ im verflossenen 1635.  
Zahre/ den 20. Mai/ zu Praga einen durchge-  
henden Frieden zwischen Haupt vnd Gliedern/ besa-  
sen sich nicht allein Wir/ sondern auch andere der  
Augspurgischen Confession: nicht weniger als der  
Catholischen Religion zugethane Stände/ wenn

B III

Sie

Sie denselben acceptiren vnd annehmen warden/  
fähig werden/ vnd sich dessen zu erfreuen haben  
sollen/ getroffen/ vnd zu dem ende / inmassen auch  
von allerhöchstdedachter Kayserl. Majestät gesche-  
hen/ öffentlich ins Reich publiciren lassen/ Daß  
sich vbelaffectionirte vnd passionirte Leute/ in- vnd  
außerhalb Landes / ja wol vnter vnsern eigenen  
Dienern vnd Vnterthanen finden sollen/ die sich ge-  
lügen lassen/ nicht allein von solchem treulich vnd  
wohl/ vnd zu wiederbringung des lieben höchst-  
thigen Friedens in dem heiligen Römischen Reich/  
vnserm gelibten Vaterlande/ vnd wiederanrichtung  
des alten guten Teutschen Vertrauens vnter bey-  
derley Ständen desselben / angesehenen Friedens-  
schluß anzuseinden / denselben vngleich vnd vbel zu  
deuten/ schimpfflich vnd schmähtlich zu vernichten/  
widertwertige Discurs darvon zu führen/ vnd vnbe-  
richteten Leuten allerhand vngleiche Gedanken vnd  
Judicia zu imprimiren, sondern auch vnserer bey  
Erhandlung angeregten Friedens ( vngachtet ih-  
rer bey vns dero wegen eingewandten vnuerthänig-  
sten Entschuldigung ) gebrauchte Räte vnd Com-  
missarien, die Beste/ Hochgelahrte/ vnserer Sam-  
met-Berg- vnd Hoff Räte vnd lieben getreue/  
Herrn



Herrn David Döringen zu Seltingstädt / Bölen /  
Mühlbach und Lamperswalde / der Rechte Do-  
ctorn : Abrahamen von Sebottendorff zu Rotho-  
weindorff : und Herrn Johann Georg Oppeln zu  
Lomnitz / auch der Rechte Doctorn / derowegen /  
Sie in verdacht zu ziehen / ja ungeschewt zu beschul-  
digen / Ob hetten Sie bey den fürgegangenen Tra-  
ctaten ein mehrers / als Wir Ihnen etwan befoh-  
len / gethan / und weren ursach gewesen / daß Wir  
mehrberührten Frieden getroffen ! Uns mit aller  
höchstgedachter Ihrer Keyserlichen Majestät in  
Vergleich eingelassen / und dadurch von den Schwe-  
den abgesondert hetten / daher Sie / unsere Räthe /  
alles jetzigen Unwesens Ursachere weren : Ge-  
stalt Sie dann derowegen / wie Wir gnugsame  
nachrichtung haben / mit unzeitiger Vorvorkun-  
dung / ja feindlicher bedrohung auff Leib / Leben /  
Ehr und Gut ! verfolget und molestirt werden  
sollen.

Wie Wir nun aber solch Fürnehmen und un-  
gegründete Auflagen / als dadurch Wir Uns selbst  
angegriffen befinden / von Frembden und Außwer-  
tigen mit hoher befremdung / von den Unserigen  
aber mit ungnädigstem Mißfallen vernommen !  
auch

auch vnsern Rāthen vnd Dienern gebührenden  
Schutz zu halten/ vmb so viel desto mehr gemeine/  
weil Wir Uns erinnern/ vnd Ihnen das Zeugniß  
geben können/ Inmassen es auch die Acta zur gnü-  
ge außweisen/ daß Sie bey mehrberührten Pra-  
gischen Friedens Tractaten vnd Schlusse ein an-  
ders vnd mehrers nicht gethan / als Wir Ihnen/  
auff vorhergepflogenen gnugsamen vnd reiffen  
Rath/ zu thun vnd zu effectuiren gnädigst befoh-  
len vnd auffgetragen. Gestalt Wir dann solchen  
getroffenen vnd Publicirten Pragischen Friedens-  
schluß selbst allhier freywillig volnzogen/ Ihnen  
auff Praga wieder zugesendet / gegen einantwor-  
tung des Keyserlichen Originals öffentlich acceptirt,  
in Druck bringen/ vnd den Evangelischen Stān-  
den/ wie obgedacht/ zu ihrer Accommodation in-  
sinuiren lassen/ vnd also Ihnen / vnsern Rāthen  
vnd Dienern / das Zeugniß geben können / daß  
Sie hierinnen anders nicht gethan/ denn was Iho-  
nen/ als redlichen Leuten vnd trewen Dienern/  
Pflichtens wegen zu thun gebührt vnd obgelegen/  
vnd dahero an denen allen/ was Ihnen zur vngel-  
bühr zugemessen werden wil / ganz vnschuldig seyn:  
Also haben Wir eine notturfft befunden / diese vn-  
sere

serer Meinung vnd Attestation durch gegenwertli-  
ges Patent männiglich zur nachrichtung öffentlich  
zu publiciren / Mit der außdrücklichen Verwar-  
nung / da Wir erführen / daß sich einer oder der an-  
der unserer Unterthanen oder Schutzverwandten /  
eines widerigen von dem Friedensschluß / als einem  
nunmehr öffentlichen Reichs Gesetz / an ihm selbst /  
oder von unsern hierunter gebrauchten Räten  
vernehmen liesse / vnd dessen vberführt würde / daß  
Wir denselben dermassen in ernste vnd vnnachläs-  
sige Leibsstraffe ziehen wollen / damit er unsere hie-  
rob tragende displicenz vnd vngnädigstes Miß-  
fallen in der that spüren / vnd andere ein Exempel  
davon zunehmen vrsach haben sollten.

Zu dessen Erkundt / vnd damit sich Männig-  
lich darnach zu richten / vnd vor Schaden zu hüten /  
haben Wir diß Patent durch offenen Druck publi-  
ciren / auch vnter unserm Chur Secret vnd eigener  
Hand an unsere Sankten vnd Rathhaus alhier öf-  
fentlich affigiren vnd anschlagen lassen.

Geschehen zu Dresden / den 17. Martij,

Anno 1637.

S

Copia

# Copia

Des an die Schöffer und Räte in Städten  
abgegangenen Befehls.

**I**n Gottes Gnaden Johann Georg  
Herzog zu Sachsen / Bällich Sleß/  
und Bergk etc. Churfürst /

**E**z be getrewe / Wir seynd vnterschiedlichen be-  
richter / das verkleumbdesische böse Leute sich  
finden sollen / so von dem Pragischen Friedens-  
Schluß (welchen mit der Weyland Römische  
Keyserliche Majestät vnserm Ober Haupt und al-  
lergnädigsten Herrn / gloriwürdigsten andenkens /  
Wir aus wolbedachten Gemühe / Christlichen /  
gnugsamen und rechtmessigen Ursachen auffge-  
richtet) nicht allein vbel und vngleich judiciren und  
schimpfflich reden / sondern auch fürnemlich die ie-  
nigen Räte / welche anß vnserm Befehl denn tra-  
ctaten und Schlusse beywohnen / und was ihnen  
befohlen / verichten müssen / lästerlicher und ge-  
fährlicher weiß traduciren.

Wann wir dann dergleichen calumnianten  
ernstlichen und mit Exemplarischer Straffe zube-  
ge

gegrien entschlossen/ Als ist hiermit vnser begehren/  
Ihr der Rath wollet die Beplage also bald öffent-  
lich anschlagen lassen.

Da ihr auch sambt oder sonderg in erfahrung  
brächtet/ daß sich jemandg hierwieder freventlich  
zuhandeln gelüsten liße / legen denselben alsobalde  
fleisige Inquisition anstellen / Vns darvon in  
Schriften unterthänigste relation einschicken/ vnd  
Vnserer ferneren Verordnung darauff erwarten/  
Daran geschicht Vnserer Meinung / Datum  
Dresden den 31. Martij Anno 1637.

Johann Georg Churfürst.



AK 9/4385

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

102

101



**ULB Halle**

3

004 821 343







Ph. 39, 17.

Wu  
gent  
Joachim  
nennet/S  
fäestli  
8872

Virtutis  
oblo  
pus e  
bend



Vc  
4385

ffti=  
o sich  
studiosum  
inen & hure  
Tracta  
/ zur

ato

s, invidiā,  
is ars & o-  
ustinendo,  
are.

I.

